

Sitzung vom 9. November 1994

**3364. Postulat (Neues Personenzugskonzept auf der SBB-Regionallinie Bülach-Koblentz)**

Kantonsrat Erwin Kupper, Glattfelden, und Mitunterzeichnende haben am 14. Juni 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, beim ZVV und bei den SBB dahingehend zu intervenieren, dass der Personenverkehr auf der Station Zweidlen der SBB-Regionallinie Bülach-Koblentz auf den Fahrplanwechsel 1995 nicht aufgehoben wird.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Erwin Kupper, Glattfelden, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bahnlinie Koblenz-Zurzach-Bülach gehört im Netz der Schweizerischen Bundesbahnen zu den Regionallinien mit dem schlechtesten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es ist daher unbestritten, dass Massnahmen notwendig sind. Im Vordergrund steht die Ausdünnung des Fahrplans oder die Umstellung auf Busbetrieb.

Der Zürcher Verkehrsverbund setzt sich grundsätzlich für die Erhaltung des Schienenverkehrs in ländlichen Gebieten ein. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr verpflichtet ihn aber auch, das Kantonsgebiet nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erschliessen. Bei mangelnder Nachfrage im Bereich der Grundversorgung ist zu prüfen, ob eine andere Bedienungsform verkehrlich und wirtschaftlich geeignet wäre. Die Schweizerischen Bundesbahnen, der Kanton Aargau, der Zürcher Verkehrsverbund und die Planungsgruppe Zürcher Unterland haben zusammen eine Studie in Auftrag gegeben, welche über eine kostengünstigere Erschliessung des Studienlandes mit dem öffentlichen Verkehr Auskunft gibt.

Diese Studie hält als Ergebnis fest, dass in veränderter Betriebsform eine verkehrsgerechte Bedienung durch die Bahn möglich ist und die Bahn- einer Buslösung vorzuziehen wäre. Das neue Angebotskonzept sieht im wesentlichen den Einsatz eines Pendelzugs vor. Es weist folgende Merkmale auf:

- Buslinie Koblenz-Zurzach
- Bahnlinie Zurzach-Eglisau (allenfalls verlängert bis Bülach)
- Schliessen der abseits der Siedlungen gelegenen Bahnhöfe Weiach-Kaiserstuhl, Rümikon-Mellikon und Zweidlen
- Erstellen von neuen Bahnhöfen in den Wohngebieten Rümikon, Mellikon und Kaiserstuhl
- Erschliessen von Zweidlen durch die Ortsbuslinie 540 mit Anschluss an die S5 in Glattfelden

Der Kanton Aargau leistet mit rund 1,5 Millionen Franken für den Bau dreier neuer Bahnhöfe einen wesentlichen Beitrag zur Angebotsverbesserung und zur Erhaltung des Schienenverkehrs. Das neue Angebotskonzept verbessert die Erschliessung im Studienland insgesamt und verringert gleichzeitig den jährlichen Betriebsaufwand um etwa 4 Millionen Franken.

Aus zürcherischer Sicht erfordert das Konzept unter anderem die Schliessung des Bahnhofs Zweidlen, welcher zur Politischen Gemeinde Glattfelden gehört. Angesichts der durchschnittlich rund 40 ein- oder aussteigenden Personen in Zweidlen pro Werktag ist die Busbedienung eine verkehrlich angemessene und dazu kostengünstige Form. Die Einwoh-

ner von Zweidlen können so stündlich in Glattfelden die S-Bahnlinie S5 nach Bülach und weiter nach Zürich erreichen oder in Bülach in die S41 nach Winterthur umsteigen.

Die Angebotsänderungen auf der Linie Koblenz-Bülach sind Gegenstand des laufenden ordentlichen Fahrplanverfahrens 1995-97. Während des Vernehmlassungsverfahrens konnten Gemeinden, Verkehrsunternehmen und Dritte zuhanden der Regionalen Verkehrskonferenzen Änderungsbegehren stellen. Die Gemeinde Glattfelden hat in diesem Vernehmlassungsverfahren kein Änderungsbegehren gegen die Schliessung der Station Zweidlen eingereicht. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist hat sie jedoch bei der Volkswirtschaftsdirektion das Begehren gestellt, den Personenverkehr auf der Station Zweidlen aufrechtzuerhalten. Im Januar 1995 wird dem Verkehrsrat das Verbundangebot 1995-97 in Form des Bereinigten Entwurfs zum Entscheid vorgelegt und anschliessend den Gemeinden mitgeteilt. Gegen diesen Beschluss steht den Gemeinden das Recht zum Rekurs an den Regierungsrat zu.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Zürcher Verkehrsverbund.

Zürich, den 9. November 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller